

ANLAGE 2



VolkswagenStiftung



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Ausschreibung „Innovation an Fachhochschulen“ – Förderlinie 2

ANTRAGSTELLUNG

Es sind zunächst Projektskizzen elektronisch in deutscher Sprache über das Antragsportal der VolkswagenStiftung einzureichen (<https://portal.volkswagenstiftung.de/vwsantrag/login.do>). Dort finden sich auch weitere Informationen zur Antragstellung über den Button „Anleitung und Tipps“.

Es gelten folgende Stichtage: **4. Mai 2022 und 3. Mai 2023, 14 Uhr.**

Förderumfang, Förderdauer

Ein Verbundprojekt kann mit maximal 500.000 EUR gefördert werden. Für die Förderlinie 2 stehen insgesamt 6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Laufzeit der einzelnen Forschungsvorhaben beträgt bis zu drei Jahre.

Adressaten

In der zweiten Förderlinie können Verbundprojekte unter der Leitung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beantragt werden, die an einer der sechs niedersächsischen Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung nach § 2 NHG im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur angestellt sind. Außeruniversitäre Einrichtungen mit Sitz in Niedersachsen sowie Praxispartner (Unternehmen) für Transferaufgaben können in die Projektteams integriert werden. Für Kooperationen mit Unternehmen gilt, dass Fördermittel nur für die antragstellende Fachhochschule bewilligt werden.

Zusammensetzung der Verbände

Zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit müssen an einem Verbundprojekt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von mindestens zwei Fakultäten innerhalb einer Fachhochschule beteiligt sein bzw. von einer Fakultät einer Fachhochschule mit einem weiteren Partner, welcher eine andere Fachhochschule, eine Universität, eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung oder ein Unternehmen sein kann.

Fördermöglichkeiten

Die Fördermittel können für Personalausgaben, Sachausgaben und für Infrastrukturinvestitionen verwendet werden.

Folgende Positionen sind förderfähig:

- Zusätzliches wissenschaftliches und technisches Personal,
- pro antragstellender Professur/Arbeitsgruppe ein bis zwei Doktorandenstellen der Kategorie Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
- Mittel für die Gewinnung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern,
- Sach- und Reisekosten. Reisekosten sind nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes förderfähig,
- Geräte,
- Mittel für die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen.

Für die Kalkulation der Personalausgaben sind die Durchschnittssätze des Niedersächsischen Finanzministeriums maßgebend. Informationen hierzu sind auf der Programmübersichtsseite des MWK <https://www.mwk.niedersachsen.de/ausschreibungen/uebersicht-der-ausschreibungen-und-programme-118896.html> unter der Bezeichnung „Tabellen der Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben“ erhältlich.

Bei der Beantragung von Geräten müssen die Geräte im Einzelnen genau bezeichnet und ihre Preise einschließlich aller Nebenkosten angegeben werden. Die Aufwendungen für Geräte sollen 30 Prozent der Gesamtfördersumme nicht überschreiten. Es ist zu bestätigen, dass die sachgemäße Nutzung, Unterbringung und Wartung der Geräte sowie die Deckung der laufenden Kosten sichergestellt ist. Laufende Kosten, z.B. für Energieverbrauch, Versicherungen, Wartungen, Reparaturen und Ersatzteilen, werden nicht gefördert. Die Durchführung kooperativer Promotionen zwischen einer Fachhochschule und einer Universität ist durch eine entsprechende Vereinbarung nachzuweisen.

Anforderungen und Auswahlkriterien

Die Förderwürdigkeit wird durch ausgewiesene wissenschaftliche Gutachterinnen und Gutachter aus den betreffenden einschlägigen Fachgebieten in einem peer review-Verfahren anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes und Einbettung des Vorhabens in die internationale wissenschaftliche Diskussion,
- Originalität und Relevanz der Fragestellung vor dem Hintergrund des Forschungsstands,
- Erwarteter Erkenntnisgewinn des geplanten Vorhabens unter Bezugnahme auf Methoden, Themen und Fragestellungen im Hinblick auf die Zielsetzung der Ausschreibung,
- Trans- und interdisziplinärer Ansatz,
- Aufzeigen einer Anschlussperspektive mit Blick auf die Akquise von anderen Drittmittelgebern (DFG, perspektivisch DATI, BMBF, EU),

- Innovations- und Verwertungspotenzial der aus dem Vorhaben zu erwartenden Forschungsergebnissen,
- Realisierbarkeit des Forschungs- und Zeitplans,
- Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Benennung von konkreten Qualifikationszielen.

Die Projektskizzen sind formlos in deutscher Sprache über das Antragsportal der VolkswagenStiftung einzureichen mit folgenden Anlagen:

- Skizzentext: Beschreibung des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung der unter oben genannten Anforderungen und Auswahlkriterien im Umfang von max. 5 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11 pt., 1,5-facher Zeilenabstand, 2 cm Rand)
- Kurzer, tabellarischer Kostenplan für jede Arbeitsgruppe, ggf. mit Erläuterungen (je max. 1 Seite)
- Kurz-CVs der Antragstellenden (je 1 Seite)

Auswahlverfahren

Die unabhängige wissenschaftliche Begutachtung wird von der VolkswagenStiftung organisiert. Das Ergebnis der Skizzenbegutachtung wird ca. drei Monate nach dem Stichtag mitgeteilt. Im Fall einer positiven Vorbegutachtung werden die Antragsteller:innen mit einer Frist von ca. 8 Wochen zu einer Antragsausarbeitung aufgefordert.

Die Gutachterinnen und Gutachter werden die Projektanträge in einem zweistufigen Verfahren (Skizze/Antrag) vergleichend bewerten und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur abschließend ein Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Frühester Projektstart ist Dezember 2022 bzw. 2023.